



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 25. Januar 2011
zur Vorlage Nr.: [2010-348](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2008/123](#) der CVP/EVP-Fraktion:
Schutz vor Cyberbullying**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat [2008/123](#) der CVP/EVP-Fraktion: Schutz vor Cyberbullying

Vom 25. Januar 2011

1. Ausgangslage

Das am 8. Mai 2008 eingereichte und am [27. November 2008](#) vom Landrat mit 46:20 Stimmen überwiesene [Postulat](#) fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, wie sich das Problem des Cyberbullying im Kanton zeige, welche Massnahmen eingeleitet wurden und welche Möglichkeiten bestehen, um Cyberbullying zu verhindern.

Unter Cyberbullying (von engl. *bullying* = tyrannisieren) versteht man die Belästigung, Diffamierung oder das Ausüben von Psychoterror via Mobiltelefon und Internet, in der Regel wiederholt und über eine längere Zeit. Die Opfer werden mit verfälschten Bildern oder Videos, die im Internet publiziert oder über das Mobiltelefon versandt werden, belästigt und schikaniert. Auch das In-Umlaufsetzen von verunglimpfenden E-Mails oder die Erstellung gefälschter Profile in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) sind Mittel, um die Opfer zu plagen und müde zu machen.

In seiner [Vorlage](#) vom 19. Oktober 2010 beleuchtet der Regierungsrat das Phänomen aus verschiedenen Blickwinkeln, führt rechtliche Aspekte an, zitiert einen Bericht des Bundesrats vom 26. Mai 2010 zum gleichen Thema, zählt die auf nationaler und kantonaler Ebene eingeleiteten und geplanten Massnahmen auf und macht Angaben zur Situation im Kanton Basel-Landschaft. Dabei wird betont, dass es am erfolgversprechendsten sei, auf Präventionsmassnahmen zu setzen.

Für detaillierte Angaben wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen.

2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission diskutierte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2011 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion. Gerhard

Mann, Leiter Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, stellte die Vorlage vor und beantwortete Fragen der Kommissionsmitglieder.

2.2. Vorstellung der Vorlage / Diskussion

Von seiten der Sicherheitsdirektion wurde ausgeführt, Pädagogen und Eltern seien vielfach mit diesen neuen Formen virtueller Aggression überfordert, und die strafrechtlichen Möglichkeiten griffen vielfach nicht.

Die Täterinnen oder Täter nutzen ein Kräfteungleichgewicht zulasten der Opfer und die Tatsache, dass das Opfer nicht in der Lage ist, sich zur Wehr zu setzen. Es fühlt sich der Situation und dem Täter hilflos ausgeliefert. Die Täterinnen oder Täter gehen im virtuellen Raum deutlich weiter, als sie dies im realen Leben tun würden. Das Medium bestimmt offenbar die Schamgrenze auf sehr unterschiedliche Weise. Elektronische und interaktive Medien spielen im Alltagsleben von jungen Menschen eine zentrale Rolle. Das Internet wird nicht als ein von ihrer Lebenswelt getrennter «virtueller» Raum wahrgenommen, sondern ist Teil ihrer Welt und ihrer Persönlichkeit. Umso schwerer wiegt es deshalb, wenn dieser Teil Mittel oder Ziel von Angriffen wird.

Cyberbullying ist kein eigenständiger Straftatbestand, sondern eine Begehungsart von verschiedenen Straftaten. Der Begriff umfasst ein ganzes Bündel von Phänomenen, die rechtlich durch verschiedene einzelne Tatbestände erfasst sind: beispielsweise Ehrverletzungsdelikte wie üble Nachrede, Verleumdung oder Beschimpfung, aber auch schwerere Delikte wie z.B. Drohung, Nötigung, Pornografie oder Rassendiskriminierung. Die Strafdrohungen für diese Delikte sind Bussen, Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren. Für Minderjährigen gelten die Sanktionen des Jugendstrafrechts: Schutzmassnahmen (Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung oder Unterbringung) und/oder Strafen (Verweis, persönliche Leistung, Busse oder Freiheitsentzug). Auch das ZGB (Artikel 28ff) bietet genügend Hand, um gerichtlich gegen Übergriffe vorzugehen. Weiterer Regelungsbedarf besteht nicht.

Der Schwerpunkt liege somit im Bereich der Prävention, betont die Regierung in der Vorlage. Hier seien in den

letzten Jahren verschiedene Initiativen ergriffen worden: So bietet beispielsweise die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz einen Informationsabend für Eltern an. Dieser wurde schon an verschiedenen Schulen mit jeweils ca. 100 Anwesenden durchgeführt. An mehreren Baselbieter Schulen hat ausserdem auch schon der «Netcity-Bus» von Kinderschutz Schweiz Halt gemacht.

Kommissionsmitglieder berichteten, oft würden Cyberbullying-Vorfälle nicht gemeldet, unter anderem aus Angst vor der Kriminalisierung von Kindern. Weiter wurde festgestellt, dass die Täter immer jünger würden. Schon Primarschüler stellen heutzutage Filmchen, und zwar keine harmlosen, auf Youtube. Die Prävention läuft vor allem über Sensibilisierung, und diesbezüglich bietet die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz sehr gute Dienstleistungen an, wurde in der Kommission gelobt. Das Bewusstsein über die Problematik sei dank der Tätigkeit dieser Fachstelle deutlich verbessert worden, hiess es. Aus der Perspektive der Strafverfolgung und -ermittlung sei das Thema Cyberbullying ein schwieriges, teures und frustrierendes Gebiet; umso wichtiger seien Prävention und Sensibilisierung.

Eintreten war unbestritten. Die Vorlage wurde als gute Auslegeordnung über die bereits veranlassten und geplanten Massnahmen gelobt. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz nicht dem Rotstift zum Opfer fallen möge.

Dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung des Postulats erwuchs kein Widerstand.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat [2008/123](#) abzuschreiben.

Binningen, 25. Januar 2011

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:
Urs von Bidder, Präsident*